



des Landkreises Neuburg-Schrobenhausen und der Großen Kreisstadt Neuburg a. d. Donau

Herausgeber: Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen
Platz der Deutschen Einheit 1, 86633 Neuburg a. d. Donau
Telefon 0 84 31/57-0
Geschäftszeiten: Montag bis Freitag 8–12 Uhr

Erscheint jeden Mittwoch

Druck: Danuvia Druck + Dienstleistung,
Rheinpfälzerweg 25, 86633 Neuburg/Donau
Telefon 0 84 31 / 4 80 60

Nummer 13

Mittwoch 11. März

2020

Inhaltsverzeichnis:

37. Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses Neuburg-Schrobenhausen

Öffentliche Bekanntmachung Vollzug des Bayer. Wassergesetzes (BayWG), des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) und des Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG);

Bekanntmachungen des Landratsamtes

37. Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses Neuburg-Schrobenhausen

Die 37. Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses findet am

Donnerstag, 26.03.2020, um 15:00 Uhr

im Besprechungsraum 161 des Landratsamtes Neuburg-Schrobenhausen 1. Stock, in Neuburg, Platz der Deutschen Einheit 1, statt.

Tagessordnung

In öffentlicher Sitzung:

1. Landratsamtsgebäude Neuburg an der Donau: Erneuerung der Beleuchtungsanlagen in den Büroräumen; Vorstellung des Projektes mit Kosten und Projektbeschluss Beratung und Beschlussfassung (Referent: Herr Laumer)
2. Descartes-Gymnasium Neuburg an der Donau: Sanierung der zum Innenhof gelegenen Seite des Nordflügels; Beratung und Beschlussfassung (Referent: Herr Laumer)
3. Kreiseigene Liegenschaften: Errichtung eines Parkplatzes für das Kreiskrankenhaus Schrobenhausen; Beratung und Beschlussfassung (Referent: Herr Laumer)
4. Schulcampus Bittenbrunn: Aufbau einer zentralen Energie- und Wärmeversorgung mit Nahwärmenetz; Beratung und Beschlussfassung (Referent: Herr Laumer)
5. Verschiedenes und Anfragen

In nichtöffentlicher Sitzung:

6. Descartes-Gymnasium Neuburg an der Donau
7. Kreiseigene Liegenschaften
8. Staatliche Berufsschule Neuburg an der Donau
9. Neubau der Paul-Winter-Schule am Kreuter Weg in Neuburg an der Donau
10. Verschiedenes und Anfragen

Neuburg an der Donau, 10.03.2020

Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen
Peter von der Grün
Landrat

Bekanntmachungen der Großen Kreisstadt Neuburg a.d. Donau

(auch abrufbar im Internet unter www.neuburg-donau.de)

Öffentliche Bekanntmachung

Vollzug des Bayer. Wassergesetzes (BayWG), des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) und des Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG);

Anhörung für die gehobene Erlaubnis nach § 15 WHG;

hier: Planfeststellung für Maßnahmen zum natürlichen Rückhalt und zum Grundwassermanagement in den Gemarkungen Wagenhofen, Feldkirchen und Untermaxfeld („Grundwassermanagement Obermaxfeld“)

Der Donaumoos-Zweckverband, mit Sitz in 86633 Neuburg a.d. Donau beantragt die wasserrechtliche Planfeststellung für das „Grundwassermanagement Obermaxfeld“. Beinhaltet ist die Stauung des Grabens 242 zwischen Altmannstetten und Obermaxfeld.

Der Plan für das Vorhaben liegt in der Zeit vom 11.03.2020 bis 14.04.2020 in der Stadt Neuburg an der Donau, Tiefbauamt, Zi. Nr. 202, Amalienstraße A 54, 86633 Neuburg an der Donau innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme aus.

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist (28.04.2020) schriftlich oder zur Niederschrift bei der

Stadt Neuburg an der Donau, Tiefbauamt, Zi. Nr. 202,
Amalienstraße A 54, 86633 Neuburg an der Donau

oder beim

Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen, Platz der Deutschen Einheit 1, 86633 Neuburg a.d. Donau, Zimmer 277

Einwendungen gegen das Vorhaben erheben.

Es wird darauf hingewiesen, dass vorgesehen ist, **keinen** Erörterungstermin durchzuführen, falls keine Einwendungen von Beteiligten erhoben wurden bzw. wenn ein Beteiligter Einwendungen erhoben hat und nicht innerhalb der Einwendungsfrist mitteilt, dass er auf die Durchführung eines Erörterungstermins besteht.

Es wird ferner darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten in einem evtl. Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann.

Es wird weiter darauf hingewiesen, dass

- a) die Personen, die Einwendungen erhoben haben, oder die Vereinigungen, die Stellungnahmen abgegeben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können,
- b) die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Wenn ein Erörterungstermin angesetzt wird, wird er mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gemacht. Die

Behörden, der Träger des Vorhabens und diejenigen, die Einwendungen erhoben haben, werden von dem Erörterungstermin benachrichtigt.

Diese Bekanntmachung finden Sie auch auf der Homepage des Landratsamtes Neuburg-Schrobenhausen (<https://www.neuburg-schrobenhausen.de/Amtliche-Bekanntmachungen>).

Neuburg an der Donau, den 05.03.2020

Stadt Neuburg an der Donau

Dr. Gmehling
Oberbürgermeister